

Hinweise zur Erstellung eines prüffähigen Antrags auf Entwässerungsgenehmigung

Bitte beachten: Sowohl die Herstellung und Änderung des Grundstücksanschlusses/der Grundstücksentwässerungsanlagen als auch die Zuführung von Abwasser bedürfen der Genehmigung.

Zur Genehmigung sind einzureichen (jew. 2-fach):

	Unterlage	immer	bei Bedarf in Abstimmung mit Sachbearbeiter /-in
1.	Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular im Original	x	
2.	Lageplan mit Darstellung <ul style="list-style-type: none"> - der Liegenschaft und des Bauvorhabens - der öffentlichen Abwasseranlagen - aller bestehenden und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen sowie der geplanten Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation - der angeschlossenen Flächen (farbig angelegt) über die Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird - der Maßnahmen für eine Regenwasserbewirtschaftung 	x	
3.	Schnitt mit eingezeichneter Entwässerung als Strangschema und Darstellung der Rückstauenebene	x	
4.	Abwassermengenberechnung für Schmutz- und Regenwasser gem. DIN 1986-100 bezogen auf jeden geplanten Anschluss an die öffentliche Kanalisation mit folgenden Parametern: <ul style="list-style-type: none"> - Regendauer gem. DWA A 118, Tab. 4 (je nach Geländeneigung und Befestigungsgrad) - Jährlichkeit T = 2 a - Regenspenden für Marburg: <p>Für Dachflächen</p> <p>Bemessung $r_{5,5} = 348,2 \text{ l/s*ha}$</p> <p>Notentwässerung $r_{5,100} = 686,0 \text{ l/s*ha}$</p> <p>Für Grundstücksflächen</p> <p>Bemessung $r_{5,2} = 244,8 \text{ l/s*ha}$</p> <p>Bemessung $r_{10,2} = 181,9 \text{ l/s*ha}$</p> <p>Bemessung $r_{15,2} = 147,9 \text{ l/s*ha}$</p> 	x	
5.	Bemessung Rückhaltevolumen für Zisternen/Retention/offene Erdbecken etc. <u>Grundstücke bis einschl. 600 m²:</u> Zulässiger Drosselabfluss generell 1,0 l/s und mind. 2,0 m ³ Retentionsvolumen; weiterer rechnerischer Nachweis nicht erforderlich <u>Grundstücksfläche größer 600 m²:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Rechnerischer Einzelnachweis - Ermittlung Drosselabfluss anhand der fiktiv unbebauten Grundstücksfläche; wobei anzusetzende Regenspende $r_{15,1} = 108,3 \text{ l/s*ha}$ und mittlerer Abflussbeiwert $\Psi_m = 0,1$ - Volumenermittlung nach DWA A 117, "Einfaches Verfahren" - Jährlichkeit T = 5 a 		x
6.	Bei Planung einer Versickerungsanlage <ul style="list-style-type: none"> - Zuständig: Untere Wasserbehörde beim Landkreis - i.d.R. erlaubnisfrei für nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken - Erlaubnispflichtig für gewerblich genutzte Grundstücke; ggf. Rücksprache mit Unterer Wasserbehörde beim Landkreis Marburg-Biedenkopf; Ansprechpartner: Herr Peter Bäcker, Tel. 405-1435; E-Mail: BaeckerP@marburg-biedenkopf.de - Wird im Zuge der Herstellung einer Versickerungsanlage die bestehende Grundstückentwässerung verändert, so ist dies von den Stadtwerken Marburg zu genehmigen - Bau- und Nachbarrecht sind zu beachten 		x
7.	Bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche (Dach- und befestigte Flächen außerhalb des Gebäudes) größer 800 m ² ist ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100 zu führen. Dafür ist in der Regel ein 30-jähriger Regen mit folgenden Regenspenden maßgebend: $r_{5,30} = 550,3 \text{ l/s*ha}$ $r_{10,30} = 371,8 \text{ l/s*ha}$ $r_{15,30} = 291,6 \text{ l/s*ha}$ Der Nachweis muss eindeutig feststellen, ob der Einstau auf dem Grundstück als schadlos überflutbar oder nicht schadlos überflutbar anzusehen ist. Geeignete Maßnahmen sind bei Bedarf planerisch aufzuzeigen.		x